



An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld kundgemacht
von 03.01.2022 bis 18.01.2022

Der Bürgermeister

Seefeld, 21.12.2021

Änderung der Abfallgebührenordnung

KUNDMACHUNG

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2021 wird die Abfallgebührenordnung ab 01.01.2022 geändert.

Die Grundgebühr pro Einwohnergleichwert gem. § 3 der Abfallgebührenordnung wird von bisher € 104,00 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 107,38 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Die Bioabfallgebühr pro Einwohnergleichwert gem. § 3 der Abfallgebührenordnung wird von bisher € 12,23 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 12,63 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.



Für den Gemeinderat
Markus Wackerle
Vizebürgermeister